

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 23. Januar 2007

Nr. 2007/55

### **Selzach: Aufhebung Gestaltungsplanpflicht GB Selzach Nrn. 3314 und 3315 im Gebiet Weissenstein / Genehmigung**

---

#### **1. Ausgangslage**

Die Einwohnergemeinde Selzach unterbreitet dem Regierungsrat die Aufhebung der Gestaltungsplanpflicht GB Nrn. 3314 und 3315 im Gebiet Weissenstein zur Genehmigung.

#### **2. Erwägungen**

Die beiden mit einer Gestaltungsplanpflicht belegten Parzellen GB Nrn. 3314 und 3315 sind durch das in der Ortsplanung festgelegte Erschliessungskonzept (RRB Nr. 2345 vom 4. Dezember 2001) vollständig erschlossen. Der Gemeinderat hat deshalb dem Begehren der Grundeigentümer stattgegeben und die Gestaltungsplanpflicht aufgehoben. Damit werden die Voraussetzungen für individuellen Wohnungsbau nach den Zonenvorschriften der Wohnzone W2b geschaffen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 17. August 2006 bis zum 18. September 2006. Während der Auflagezeit gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat Selzach hat die Aufhebung der Gestaltungsplanpflicht unter dem Vorbehalt von Einsprachen bereits am 19. Mai 2005 beschlossen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

#### **3. Beschluss**

3.1 Die Aufhebung der Gestaltungsplanpflicht GB Nrn. 3314 und 3315 im Gebiet Weissenstein der Einwohnergemeinde Selzach wird genehmigt.

3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit der genehmigten Aufhebung in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

